**Deutscher Bundestag** **Drucksache 14/6291**

**14. Wahlperiode** 18. 06. 2001

# Antwort

**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dirk Fischer (Hamburg), Renate Blank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU**
**– Drucksache 14/6166 –**

## Organisationsänderungen im Bereich Wohnungs- und Städtebau des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Ende 1998 ist das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit dem Bundesministerium für Verkehr zusammengeführt worden. Der Baubereich wurde in den Abteilungen „Wohnungswesen“ sowie „Bauwesen und Städtebau“ zusammengefasst, der Bereich Raumordnung wurde in die Grundsatzabteilung integriert. Nach einem Bericht der „WirtschaftsWoche“ vom 3. Mai 2001 („Klotz am Bein“) wurde in diesem Jahr die Unterabteilung „Wohnungsbauförderung“ aufgelöst.

1. Welche sachpolitischen Gründe waren für die Entscheidung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) maßgebend, die Unterabteilung W2 „Wohnungsbauförderung“ mit Wirkung vom 1. Mai 2001 aufzulösen?

Mit der Bildung der neuen Bundesregierung im Herbst 1998 sind das frühere Bundesministerium für Verkehr und das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zusammengelegt worden. Dabei sind zur Optimierung von Organisationsstrukturen im neuen Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zunächst Organisationseinheiten aus dem Bereich des früheren Bundesministeriums für Verkehr zusammengelegt worden. Zur Fortführung dieses Prozesses ist nun auch eine Straffung der Organisation im Bereich der Abteilung W „Wohnungswesen“ erfolgt.

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 15. Juni 2001 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

2. Ist die durch das Ausscheiden des Unterabteilungsleiters W2 freigewordene B 6-Planstelle eingespart worden oder wird sie durch eine andere Planstelle, wenn ja welche, besetzt?

Die durch das Ausscheiden des Unterabteilungsleiters W 2 frei gewordene Planstelle B 6 wird nicht eingespart.

3. Trifft es zu, dass aufgrund von Altersteilzeitbeschäftigung spätestens mit Ende dieser Legislaturperiode Abteilungsleiter aus dem Wohnungs- und Städtebaubereich, wenn ja welche, ausscheiden werden?

Aus dem Wohnungs- und Städtebaubereich scheiden bis Ende dieser Legislaturperiode keine Abteilungsleiter aus.

4. Plant das BMVBW für den Fall der Bestätigung der Frage 3 dann die Zusammenführung der Abteilungen „Wohnungswesen“ und „Bauwesen und Städtebau“?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Welche weiteren Unterabteilungen stehen bis zum Ende dieser Legislaturperiode aufgrund des Ausscheidens von Unterabteilungsleitern in den in Frage 4 aufgeführten Abteilungen zur Auflösung an?

Das Ausscheiden von Unterabteilungsleitern ist kein Grund zur Auflösung von Unterabteilungen. Die Optimierung der Verwaltungsstrukturen ist eine permanente Aufgabe der öffentlichen Verwaltung. Im Laufe dieses Prozesses werden auch die derzeitigen Organisationsstrukturen der Unterabteilungen überprüft. Konkrete Entscheidungen darüber gibt es nicht.

6. Hält das BMVBW seine organisatorische Entscheidung, die Raumordnungspolitik aus der Abteilung „Städtebau“ auszugliedern und die Zuständigkeiten für beide Bereiche verschiedenen Staatssekretären zuzuweisen, aufgrund der zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen noch für sachgerecht?

Ja. Die Zuordnung der Aufgabe „Raumordnungspolitik“ zur Grundsatzabteilung A ist sachgerecht, da zwischen Verkehrs- und Raumordnungspolitik ein enger Sachzusammenhang besteht.

7. Wie viele Beschäftigte aus dem Tätigkeitsbereich des aufgelösten Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sind seit der Regierungsbildung zum Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung versetzt worden?

Aus dem Tätigkeitsbereich des aufgelösten Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sind seit der Regierungsbildung 112 Beschäftigte zum Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) versetzt worden. Im Wege des Personaltausches sind dafür vom BBR zum BMVBW in Berlin 75 Beschäftigte versetzt worden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333